

KOOPERATIONS - VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

Name:	Mobilitätsverein Leobersdorf
Anschrift:	Dornauer Straße 28 RH 11, 2544 Leobersdorf

im Folgenden „Mobilitätsverein“ genannt,

und

Name:	
Straße:	
PLZ:	
Ort:	
Tel.:	
Mail:	
Ansprechperson:	

im Folgenden „Kooperationspartner“ genannt.

1. Vertragsgegenstand

Der Kooperationspartner unterstützt den Mobilitätsverein finanziell im Rahmen eines Kooperationsbeitrags im Sinne eines Sponsorings. Der Mobilitätsverein verpflichtet sich im Gegenzug, den Kooperationspartner gemäß den Werbeleistungen nach Pkt. 3 zu präsentieren.

2. Vertragsdauer und Verlängerung

Der Vertrag beginnt mit wird für die Dauer von 24 Monaten abgeschlossen und verlängert sich danach automatisch jeweils um weitere 24 Monate, sofern er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Zur besseren Übersicht erinnert der Mobilitätsverein seine Kooperationspartner spätestens zwei Monate vor Ablauf der Vertragsdauer an die Möglichkeit einer Kündigung.



Dornauer Straße 28 RH 11
2544 Leobersdorf
info@mobilitaetsverein-leobersdorf.at
www.mobilitaetsverein-leobersdorf.at
Vereinsleitung: +43 686 / 211 27 88

3. Kooperationsbeitrag und Leistungen des Mobilitätsvereins

Gewünschtes Paket bitte ankreuzen:		
Unterstützer:	Sponsor:	Partner:
Beitrag / Jahr: EUR 150,00	Beitrag / Jahr: EUR 400,00	Beitrag / Jahr: EUR 700,00
Logo auf der Website	Logo auf der Website	Logo auf der Website
Namensnennung am Fahrzeug	Fahrzeugwerbung (ca. A5)	Fahrzeugwerbung (ca. A4)
		1 x Mitgliedschaft als Flat Rate

Der jährliche Beitrag beträgt EUR....., zahlbar durch den Kooperationspartner, wie folgt:

Unabhängig von der Gesamtdauer der Vertragsperiode (24 Monate) ist der Kooperationsbeitrag jährlich im Voraus zu bezahlen. Die Zahlung für jedes weitere Vertragsjahr innerhalb derselben Vertragsperiode ist jeweils am **ersten Tag** des ersten Monats des neuen Vertragsjahres fällig und bis spätestens **15. desselben Monats** zu leisten.

Die Zahlung erfolgt auf das Konto des Vereins:

IBAN: AT82 4300 0349 0139 4006
Institut: Volksbank Wien – Filiale Leobersdorf

Gemäß dem vom Kooperationspartner gewählten Paket verpflichtet sich der Mobilitätsverein, den Kooperationspartner während der Vertragslaufzeit in dem im jeweiligen Paket beschriebenen Umfang zu präsentieren.

Eine Mitgliedschaft im Mobilitätsverein ist nur dann Teil der Kooperationsvereinbarung, wenn dies im gewählten Kooperationspaket vorgesehen ist. In diesem Fall wird die Mitgliedschaft nicht automatisch begründet, sondern vom Mobilitätsverein mittels separaten Gutscheines für eine Mitgliedschaft über die Laufzeit der Kooperationsvereinbarung zur Verfügung gestellt. Der tatsächliche Beitritt als Mitglied erfolgt ausschließlich durch gesonderte Vereinbarung gemäß den Statuten des Mobilitätsvereins.

4. Nutzung von Namen und Logo

Der Kooperationspartner räumt dem Mobilitätsverein das Recht ein, Name und Logo im Rahmen der vereinbarten Leistungen zu verwenden. Der Mobilitätsverein verpflichtet sich, die Gestaltungsrichtlinien des Kooperationspartners einzuhalten.

5. Gemeinnützigkeit und Zweckbindung

Der Mobilitätsverein ist ein gemeinnütziger Mobilitätsverein im Sinne der §§ 34 ff. BAO. Sämtliche dem Verein zur Verfügung gestellte finanzielle Mittel werden ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke verwendet.

6. Kündigung

Erstmalig ist eine Kündigung zum möglich.

Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatsletzten der jeweiligen Vertragsperiode schriftlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für diesen Vertrag gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Gerichtsstand ist das für den Sitz des Mobilitätsvereins in Leobersdorf sachlich zuständige Gericht.

8. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen unberührt.

Gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeiten wir im Rahmen des Kooperationsvertrags die von Ihnen bereitgestellten Firmendaten sowie die personenbezogenen Daten der benannten Ansprechperson. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zur Abwicklung des Kooperationsverhältnisses und zur Kommunikation im Rahmen der Vereinstätigkeit des Mobilitätsvereins Leobersdorf. Alle Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, soweit keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Ohne Bereitstellung dieser Daten ist die Abwicklung des Kooperationsvertrags nicht möglich. Mit Unterzeichnung dieses Kooperationsvertrags bestätigen beide Vertragsparteien die Richtigkeit der angegebenen Daten und nehmen die Information zur Datenverarbeitung gemäß DSGVO zur Kenntnis.

.....
Ort/Datum:

.....
Für den Verein:

.....
Für den Kooperationspartner:

